Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-265/2022 2. Ergänzung**

Fachbereich: **Technische Betriebe**

Beratungsfolge	**Termin**
HAFI	07.02.2023
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023

Interkommunale Zusammenarbeit Technische Dienste / Technische Betriebe Gemeinde Knüllwald und Kreisstadt Homberg (Efze)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Freibäder ab 2023

a) Erläuterung:

In 2022 hatten die Gremien der Stadt Homberg und der Gemeinde Knüllwald befristet zunächst für die Badesaison 2022 eine personelle Unterstützung im Bereich der Bädertechnik und der Badeaufsicht für die Freibäder in Niederbeisheim und Rengshausen beschlossen.

Damit auch zukünftig die kommunalen Freibäder beider Kommunen rechtssicher betrieben werden können, ist es sinnvoll eine dauerhafte interkommunale Zusammenarbeit zu vereinbaren. Dazu hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus den beiden Bürgermeistern sowie sechs Mitarbeitern aus beiden Verwaltungen Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit erarbeitet. Ein Sachstandsbericht mit ersten Entwürfen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Anlagen wurde dem Magistrat der Stadt Homberg am 22.12.2022 und dem Gemeindevorstand Knüllwald am 19.12.2022 vorgelegt.

Die zukünftige Zusammenarbeit wird in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen geregelt. Der Entwurf dieser Vereinbarung mit Anlagen zu Prozessbeschreibungen und Kurzbeschreibung der Betriebsanlagen ist beigefügt.

Ein rechtssicherer Betrieb der Freibäder im Bereich Bädertechnik und der Badeaufsicht kann mit dem aktuell verfügbaren Personal und den bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur bei maximal sechs Öffnungstagen wöchentlich der drei Freibäder während der Badesaison sichergestellt werden.

Damit rechtzeitig zur Vorbereitung der Freibadsaison 2023 die IKZ Bäder umgesetzt werden kann, ist ein Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.03.2023 erforderlich.

Außerhalb der Freibadsaison werden die Mitarbeiter in verschiedenen (überwiegend technischen) Bereichen bei den Kommunen eingesetzt. Einzelne Mitarbeiter stellen zudem den Betrieb des Bewegungsbads in Hülsa sicher. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit.

In einer weiteren Sitzungsvorlage werden den kommunalen Gremien Entwürfe zur Angleichung der Satzungen und der Entgeltordnungen alle Bäder zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Zwischen der Gemeinde Knüllwald und der Kreisstadt Homberg wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab der Badesaison 2023 eine dauerhafte Zusammenarbeit bei der technischen Betriebsführung der Freibäder beschlossen. Grundlage ist die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit vier Anlagen. Die Vereinbarung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Anlage(n):
1. 230123 Verwaltungsvereinbarung Bäder 2. Entwurf
2. 221209 Entwurf Anlagen 1-3 Vereinb. IKZ Bäder
3. 230123 Kostenschlüssel § 5 Vereinb. 2. Entwurf STAVO u Gem. Vertr.